



## Feinwerkmechanikpreis 2021 – Teilnahmebedingungen

### 1. Der Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs Feinwerkmechanikpreis 2021 (nachfolgend: Wettbewerb) ist die Charles Coleman Verlag GmbH & Co. KG, Stolberger Straße 84, 50933 Köln (nachfolgend: Veranstalter). Ideeller Träger der Auslobung des Preises ist der Bundesverband Metall (BVM), Essen, vertreten durch seine Bundesfachgruppe Feinwerkmechanik.

Bei allen Fragen rund um den Wettbewerb erreichen Sie den Veranstalter unter [j.dombrowski@coleman-verlag.de](mailto:j.dombrowski@coleman-verlag.de) oder unter den Rufnummern 0221 5497 293 (Yvonne Schneider) oder 030 65070521 (Jörg Dombrowski).

### 2. Zulassungsvoraussetzungen

Ziel des Preises ist es, einer breiten Öffentlichkeit herausragende Produkte, Ideen oder Problemlösungen aus dem Bereich der Feinwerkmechanik darzustellen.

- Es handelt sich bei dem Bewerber um einen Betrieb der dem Berufsbild Feinwerkmechaniker zugeordnet werden kann (Maschinenbauer, Werkzeugbauer, Feinmechaniker und Betriebe der Zerspanungstechnik), nicht um einen Betrieb der Zulieferindustrie.
- Der Betrieb hat die eingereichte Innovation selbst geleistet.
- Die Fertigstellung/Marktreife der Innovation liegt zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Mai 2021.
- Die eingereichte Arbeit darf gefilmt, fotografiert und veröffentlicht werden.

Jeder Betrieb darf maximal zwei Bewerbungen einreichen.

### 3. Einsendeschluss

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2021. Die Teilnahme setzt voraus, dass das Bewerbungsformular und alle Unterlagen bis zum Stichtag unterschrieben, entsprechend den Vorgaben des Veranstalters ausgefüllt sowie vollständig beim Veranstalter vorliegen.

### 4. Kriterien für die Bewerbung:

Die eingereichte Bewerbung kann einem dieser Themengebiete zugeordnet werden:

- Technisch innovative Produkte
- Umsetzung innovativer Technologien
- Lösung von Kundenproblemen / eigener technischer Probleme
- Arbeiten für außergewöhnliche Kunden
- Organisationsstruktur im Betrieb (Techn. Betriebsablauf / Techn. Organisation)
- Besondere betriebliche Ausbildungsleistungen

### 5. Jury

- Der Jury gehören Fachleute und Unternehmer des Feinwerkmechaniker-Handwerks, dem Hochschulbereich und der Zulieferindustrie und dem Veranstalter an.



- Die Jurysitzung ist nicht öffentlich.
- Die Jury entscheidet verbindlich über die Platzierung des Preisträgers.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 6. Preisträger

- Die Preisträger erhalten zwei Tickets für den Feinwerkmechanik-Kongress 2021 in dessen Rahmen die Preisverleihung stattfindet.
- Die prämierten Objekte werden vorgestellt: im Video, auf dem Feinwerkmechanik-Kongress sowie in der Fachzeitschrift M&T-Metallhandwerk. Zudem werden Sie im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters präsentiert.
- Für die honorarfreie Publizierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der eingereichten Projekte räumen die Teilnehmer dem Veranstalter des Feinwerkmechanikpreis alle Nutzungsrechte ein.
- Der Preisträger darf die Auszeichnung werblich nutzen und erhält den Link zum Video (der auf dem Youtube-Kanal des Veranstalters veröffentlicht wird) zur Nutzung beispielsweise auf der Internetseite des eigenen Unternehmens.

## 7. Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie folgende Bewerbungsunterlagen ein:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Kurze Beschreibung der Innovation auf einem gesonderten Blatt,
- Informationen zur Innovation: Technische Beschreibung, Zeichnungen o.ä.,
- Aussagekräftige Fotos.

## 8. Formales

Mit der Einreichung seiner Bewerbung erklärt sich der Bewerber damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb – auch auszugsweise – in eigenen Medien des Veranstalters oder in Medien Dritter veröffentlicht, insbesondere abgedruckt oder im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden. Der Veranstalter ist außerdem berechtigt, die Unterlagen – auch teilweise – im Rahmen der Preisverleihung öffentlich vorzuführen. Der Teilnehmer versichert, über die vorgenannten Nutzungsrechte an den eingereichten Unterlagen zu verfügen und etwa erforderliche Einwilligungen Dritter (z.B. der Bauherren bei Abbildungen von Personen oder Gebäuden) eingeholt zu haben. Er stellt den Veranstalter insoweit von Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.

Die persönlichen Angaben des Bewerbers werden vom Veranstalter zur Abwicklung des Wettbewerbs verarbeitet. Sie werden außerdem im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Wettbewerb veröffentlicht. Der Bewerber erklärt sich mit Einreichung seiner Unterlagen hiermit ausdrücklich einverstanden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eingereichte Unterlagen. Diese werden nicht zurückgesandt. Für den Fall, dass während der Preisverleihung Bild- und/oder Tonaufnahmen durch den Veranstalter und/oder vom Veranstalter ermächtigte Dritte durchgeführt werden, erklärt sich der Teilnehmer mit seiner Bewerbung damit einverstanden, dass er eventuell in



Bild und/oder Wort aufgenommen wird und die Aufzeichnung seiner Person ohne Anspruch auf Vergütung in eigenen Medien des Veranstalters und Medien Dritter gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

Änderungen beispielsweise am Ort und der Art der Preisverleihung etc. aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse sind den Veranstaltern vorbehalten.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

*Stand: Dezember 2020*